

betont, daß in der Frage ihrer Finanzierungsmodalitäten im Übergangszeitraum 2001-2004 ein Konsens gefunden werden muß, und bittet in diesem Zusammenhang das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds, konkrete Maßnahmen zur Beschaffung von Mitteln zu erwägen, die zu diesem Zweck verwendet werden können;

18. *betont*, daß alle Geber weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um eine ausreichende Finanzierung für die elfte Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation gemäß dem vereinbarten Zeitplan zu gewährleisten, und daß zu einem geeigneten Zeitpunkt Verhandlungen über eine zwölfte Wiederauffüllung aufgenommen werden müssen, die den Bedürfnissen der ärmsten Länder entspricht;

19. *bekräftigt* die Globale Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder²⁹, insbesondere die Maßnahmen, die zugunsten dieser Länder im Hinblick auf ihre öffentlichen bilateralen und multilateralen Schulden sowie ihre Schulden bei Geschäftsbanken zweckmäßigerweise zu ergreifen sind;

20. *betont*, daß zusätzlich zu den Maßnahmen zur Schuldenerleichterung, wozu auch der Schulden- und Schuldendienstabbau gehört, der Zustrom neuer Finanzmittel in die verschuldeten Entwicklungsländer erforderlich ist, und fordert die Gläubigerländer und die multilateralen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, auch weiterhin insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern Finanzhilfe zu Vorzugsbedingungen zu gewähren, um die Entwicklungsländer bei der Durchführung von Wirtschaftsreform-, Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogrammen zu unterstützen und sie so in die Lage zu versetzen, sich von dem Schuldenüberhang zu befreien und neue Investitionen anzulocken, und um ihnen bei der Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen, sowie bei der Beseitigung der Armut behilflich zu sein;

21. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich das System der Vereinten Nationen, *auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie den Privatsektor, entsprechende Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der seit Beginn der neunziger Jahre abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen über Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Frage der Auslandsverschuldung umzusetzen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/186. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993, 49/95 vom 19. Dezember 1994, 50/122 vom 20. Dezember 1995 und 51/174 vom 16. Dezember 1996,

in Anbetracht der Verabschiedung der Agenda für Entwicklung³⁰ und der einschlägigen Bestimmungen für ihre Weiterverfolgung und Durchführung sowie der Notwendigkeit, der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung Impulse zu erteilen, damit die Agenda wirksam weiterverfolgt wird,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit: Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft"³¹,

1. *erklärt erneut*, daß der konstruktive Dialog und eine echte Partnerschaft auch weiterhin gefestigt werden müssen, wenn die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung weiter vorangebracht werden soll;

2. *erklärt außerdem erneut*, daß ein solcher Dialog von den Geboten des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz, gemeinschaftlicher Verantwortung und der Partnerschaft zur Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen sowie zur Verbesserung des dieser Entwicklung förderlichen internationalen wirtschaftlichen Umfelds ausgehen sollte und daß das System der Vereinten Nationen seine Aktivitäten verstärken sollte, um einen solchen Dialog zu erleichtern;

3. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, Konsultationen mit den Mitgliedstaaten aufzunehmen, damit möglichst bald ein Beschluß über die Modalitäten, den Diskussionsschwerpunkt und den Zeitpunkt des zweitägigen, auf hoher Ebene stattfindenden Dialogs über das Thema der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Globalisierung und der Interdependenz und ihrer Folgen für die Politik gefaßt wird, der zu einem Zeitpunkt stattfinden soll, der geeignet ist, die Einheit und den Charakter des zweitägigen Dialogs auf hoher Ebene zu wahren;

4. *bittet* die Regierungen, ihre Auffassungen zu dem Dialog auf hoher Ebene, namentlich seiner Vorbereitung, beizutragen, und ermutigt sie, daran teilzunehmen;

³⁰ Siehe Resolution 51/240.

³¹ A/52/425.

²⁹ Resolution 50/103, Anlage.

5. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen, allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, den zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen und anderen Akteuren auf dem Gebiet der Entwicklung mit den Vorbereitungen für einen solchen Dialog zu beginnen;

6. *erkennt an*, daß die Modalitäten und Themen für künftige Dialoge auf hoher Ebene unter Heranziehung der bei dem Dialog auf hoher Ebene gewonnenen Erfahrungen erarbeitet werden müssen, und bittet die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang um ihre Beiträge zu diesem Prozeß;

7. *beschließt*, den Unterpunkt "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" unter dem entsprechenden Punkt in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/187. Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 45/206 vom 21. Dezember 1990, in der sie sich das Aktionsprogramm für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder³² zu eigen gemacht hat, und auf ihre Resolution 48/171 vom 21. Dezember 1993, in der sie beschlossen hat, eine zwischenstaatliche Tagung auf hoher Ebene zur globalen Halbzeitüberprüfung einzuberufen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 50/103 vom 20. Dezember 1995, in der sie daran erinnert hat, daß im Einklang mit Ziffer 140 des Aktionsprogramms und Ziffer 7 c) ihrer Resolution 45/206 am Ende der Dekade eine umfassende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms unternommen wird,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen mit dem Titel *The Least Developed Countries 1997 Report*³³ (Bericht über die am wenigsten entwickelten Länder 1997) und dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktionsprogramms³⁴, in dem die wichtigsten Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Entwicklung hervorgehoben werden, denen sich die am wenigsten entwickelten Länder nach wie vor gegenübersehen,

in der Erkenntnis, daß die am wenigsten entwickelten Länder ihre erheblichen Anstrengungen zur Herbeiführung

politischer Reformen, die in vielen Fällen weitreichend und schwer umzusetzen waren, weiterführen sollten und daß die Strukturanpassung für diese Länder eine echte Herausforderung bedeutet und Ressourcenprobleme aufwirft, und die internationale Gemeinschaft in diesem Zusammenhang ermutigend, diese weiteren Reformbemühungen der am wenigsten entwickelten Länder zu unterstützen, so auch indem sie ihnen dabei behilflich ist, die sozialen Kosten der Strukturanpassung möglichst niedrig zu halten,

mit Besorgnis feststellend, daß sich der Zufluß von Mitteln für die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder verringert hat und daß es daher notwendig ist, diesen Ländern bei der Mittelvergabe zu Vorzugsbedingungen Vorrang einzuräumen, daß diese Länder weiterhin eine Randstellung im Welthandel einnehmen, daß außerdem viele der am wenigsten entwickelten Länder ernststen Schuldenproblemen gegenüberstehen und daß mehr als die Hälfte von ihnen als hochverschuldet gilt,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der vierundvierzigsten Tagung des Handels- und Entwicklungsrats im Zusammenhang mit der jährlichen Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms³⁵, namentlich von seinen einvernehmlichen Schlußfolgerungen und seiner Empfehlung an die Generalversammlung, sich auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung mit der Einberufung einer dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, deren Vorbereitungsprozeß und der Bestimmung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zur Koordinierungsstelle für die Vorbereitung der Konferenz zu befassen,

1. *beschließt*,

a) im Jahr 2001 auf hoher Ebene die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder abzuhalten, die das folgende Mandat haben wird:

i) Bewertung der während der neunziger Jahre auf Landesebene erzielten Ergebnisse des Aktionsprogramms;

ii) Überprüfung der Durchführung internationaler Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der öffentlichen Entwicklungshilfe, der Verschuldung, der Investitionen und des Handels;

iii) Erwägung der Formulierung und Verabschiedung geeigneter nationaler und internationaler Politiken und Maßnahmen zugunsten der bestandfähigen Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder und ihrer schrittweisen Integration in die Weltwirtschaft;

b) zu gegebener Zeit zur Vorbereitung der Konferenz eine Tagung des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses einzuberufen, der drei Vorbereitungstagungen auf Sachverständigenebene vorangehen würden, zwei davon in Afrika, von denen eine die amerikanische Region mit ein-

³² Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990* (A/CONF.147/18), Erster Teil.

³³ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.II.D.6.

³⁴ A/52/279.

³⁵ Siehe A/52/15 (Teil II), Abschnitt II.C. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 15.*